

Stadt Brüel

Vorlage - Nr.: BV-899/2020
Datum: 11.02.2020
Vorlageart: Beschlussvorlage

Betr.: Beschluss des Verkehrskonzeptes der Stadt Brüel für den Bereich Mühlenberg

Beteiligte Gremien:

Sitzungsdatum Gremium
04.03.2020 Haupt- und Finanzausschuss Brüel
10.03.2020 Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Brüel
17.06.2020 Stadtvertretung Brüel

1. Zuständige/federführende Abt.

Amt für Bau und Liegenschaften

2. Mitwirkende Ämter:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Brüel beschließt auf der heutigen Sitzung das Verkehrskonzept der Stadt Brüel für den Bereich Mühlenberg.

Begründung:

Im Verfahren der 5. Änderung der B-Plans Nr. 2 „Mühlenberg“ wurde es notwendig, ein Verkehrskonzept zu erarbeiten. Die vorhandene verkehrliche Situation ist nicht zufriedenstellend u. entspricht nicht den derzeitigen Bestimmungen.

Die Stadt Brüel beauftragte das Ing.-Büro Plan B, Herrn Hilgenstock, mit der Erarbeitung des Verkehrskonzeptes. In enger Zusammenarbeit mit der Verkehrsbehörde vom Landkreis Ludwigslust-Parchim ist das in der Anlage befindliche Verkehrskonzept entstanden. Nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Brüel wird durch die Verkehrsbehörde eine entsprechende Anordnung erteilt u. danach kann das Verkehrskonzept umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	
Nein	X

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag	

Anlagen:

- Verkehrskonzept 11022020
- Beschilderungsplan 110222020

"B" Von der B 192 (Sternberger Straße) kommend Schulstraße:

Am Abzweig Sternberger Straße / Schulstraße wird Schild 274.1-40 (Beginn und Ende Zone 30 doppelseitig) rechts am Gebäude aufgestellt.

Die Zone beinhaltet den Alleeweg und die Schulstraße bis zur Schweriner Straße Kreuzung Apotheke, die dort bereits Zone 30 ist.

Der Alleeweg ist eine Sackgasse und endet als Ackerzufahrt, ein Ende-Zeichen ist nicht erforderlich.

"C" Von der B 192 kommend Schmiedestraße:

Beim Einbiegen von der B 192 in die Schmiedestraße wird das Schild 274.1-40 (Beginn und Ende Zone 30 doppelseitig) rechts am Haus aufgestellt.

Am Netto-Markt links abbiegend kommt man in die Straße "Am Mühlenberg" in das betreffende Wohngebiet (Durchfahrt Schmiedestraße ist verboten, da Einbahnstraße).

Die Straße "Am Mühlenberg" sollte auf Länge des Netto-Marktes um ca. 50 cm verbreitert werden. Geschuldet den parkenden LKW für die Belieferung des Netto-Marktes. Beim Vorbeifahren ist die Fahrbahn dann zu schmal und der Straßenrand wird ausgefahren (Vor Ort ansehen!).

"D" Von der B 192 kommend "Am Mühlenberg":

Dazu wird am Ortseingangsschild kommend von der B 192 das Schild 274.1-40 (Beginn und Ende Zone 30 doppelseitig) aufgestellt. Das Ortseingangsschild wird etwa 15 Meter Richtung B 192 versetzt.

Das Schild "Zone 30" bewirkt, dass prinzipiell "Rechts vor Links" geregelt wird.

(Außerdem sollte die maximale Geschwindigkeit auf 30 Km begrenzt werden, selbstverständlich)

Weitere verkehrsregelnde Schilder, wie Vorfahrtsregelungen, können deshalb entfallen und abgebaut werden.

Die vorhandene Linienführung der Kreuzung muß umgebaut und der Rundbord ausgebaut werden.

Der Eindruck einer Vorfahrtstraße durch die vorhandene Linienführung muß entfernt werden.

Ich schlage Ihnen vor, den gesamten Kreuzungsbereich mit Betonsteinpflaster auszulegen und die Bordanlage und anschließende Schwarzdecke zu entfernen.

Für die Wasserführung hat dies keine Auswirkung.

"E" Kreuzung Am Mühlenberg - zur Schule (Anliegerstraße C):

Die Kreuzung Anliegerstraße C muß ebenfalls umgebaut werden, um dem Eindruck einer Vorfahrtstraße entgegenzuwirken.

Ich schlage Ihnen vor, den Gesamtbereich zu Pflastern und den Rundbord und die Schwarzdecke zurückzubauen (siehe Plan).

"F" Kreuzung zur Schule (Anliegerstraße C):

An dieser Kreuzung gibt der Rundbord die Linienführung vor.

Der Rundbord kann ausgebaut werden und die Fahrbahn aus anpassungstechnischen Gründen (Höhenanpassungen) ca. 2,0 Meter vor und hinter dem Bord zurückgeschnitten werden.

Danach kann die Fehlstelle mit Asphalt wieder geschlossen werden.

Der Eindruck einer Linienführung ist damit behoben.

"G" Im Innenbereich:

Die geplanten und vorhandenen Stichwege bekommen das Schild "Verkehrsberuhigter Bereich (doppelseitig 325.1-40)", siehe Plan.

Dadurch wird die betreffende Straße zur untergeordneten Straße (nicht mehr rechts vor links) und erfüllt eine Spielstraßenfunktion.

Der Ausbau der Anliegerstraße B laut B-Plan muß durchgeführt werden, bezüglich, der Gehwege und Nebenanlagen.

Der Gehweg kann durchlaufen, dann ist keine Beschilderung erforderlich (z.B. bei Zufahrt Garagenanlage) oder unterbrochen werden (dann Schild "Verkehrsberuhigter Bereich ").

Hier ist es empfehlenswert, den laut B-Plan geplanten und zum Teil schon vorhandenen Gehweg (süd-östlich der Fahrbahn Vogelstangenberg) prinzipiell durchlaufen zu lassen, weil dann die kleinen Stichwege zu den vorhandenen oder geplanten Hausbaustandorten keine Beschilderung benötigen!

Es sind dann Grundstückszufahrten und deshalb untergeordnet.

"H" Vorhandene Beschilderung "Verkehrsberuhigter Bereich":

Das bestehende Wohngebiet mit Einfamilienhausbebauung im süd-westlichen Innenbereich hat eine Beschilderung mit "Verkehrsberuhigter Bereich" mit separater Eingangs- und Ausgangstafel.

Diese Beschilderung sollte zurückgebaut und durch ein doppelseitiges Schild direkt am Beginn/Ende ersetzt werden (schild 325.1-40).

"I" Weitere Beschilderung Schmiedestraße:

Die Schmiedestraße soll von der B 104 kommend auf 7,5 Tonnen eingezogen werden. Dadurch ist der LKW-Verkehr nur durch die B 192 möglich (z.B. Belieferung des Netto-Marktes).

Die Beschilderung muß am Abzweig B 104 / Schweriner Straße als Hinweistafel und dann an der Schweriner Straße vor der Kreuzung/Einfahrt Schmiedestraße (ist Einbahnstraße) erfolgen.

Das Konzept ist, die schmale Schmiedestraße von Fahrzeugen über 7,5 Tonnen freizuhalten. Es sollen die Bundesstraßen 104 und 192 von diesen schweren Fahrzeugen befahren werden. Die "Abkürzungsstrecke Schmidestraße" entfällt dadurch!

Die Beschilderung kann erst erfolgen, wenn das Teileinziehungsverfahren abgeschlossen ist. Das Verfahren ist bei der Straßenverkehrs-Aufsichtsbehörde, Herrn Ziemeck von der Stadt Brüel zu beantragen.

"J" Entfall Beschilderung Parkzeit 2 Stunden Schweriner Straße:

Die Begrenzung der Parkzeit auf 2 Stunden stammt aus einer Zeit, als es in dem Einbahnstraßenabschnitt Schweriner Straße noch viele Gewerbetreibende gab. Die Straße ist nun hauptsächlich eine Anwohnerstraße und die Beschränkung der Parkzeit entspricht nicht mehr den Bedürfnissen. Der Wunsch der Gemeinde ist es, die Zeitbeschränkung aufzuheben.

Dies ist möglich, wenn der Parkraum sich nicht nur rechts, sondern auch wechselweise links befindet. Durch diese Verschwenkung wird entsprechend der Forderung der Verkehrsbehörde ein Beitrag zur Geschwindigkeitsreduzierung geleistet.

Mein Vorschlag dazu ist eine einmalige Verschwenkung von der rechten Seite (wie Bestand) auf die linke Seite:

1. Von der B 192 in die Schweriner Straße Nr. 1 - 5 rechts bis Hofzufahrt rechts (etwa 35 Meter)
2. Haus 7a - 2a Wechselzone, Stellplätze ab hier auf der linken Seite
3. Nr. 2 - 6 etwa 35 Meter Parkplätze links bis zur Zufahrt Kaufhalle (etwa 53 Meter)
4. Haus 8 - 23 Wechselzone, Stellplätze jetzt wieder auf der rechten Seite
5. Rest bis Einfahrt Schmiedestraße bleibt so wie Bestand

Die Beschilderung des Taxi-Parkplatzes und des Behinderten-Parkplatzes am Ende der Einbahnstraße Kreuzung Schmiedestraße soll erhalten bleiben.

Unter Punkt 3 besteht die Möglichkeit, Anfang und Ende des Parkbereiches jeweils einen Baum zu pflanzen (Pflanzinsel ausbilden).

Nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Meier soll die genaue Ausführung durch einen Vor-Ort-Termin festgelegt und dann realisiert werden.

"K" Versetzen der Beschilderung "Verbot der Einfahrt" Schulstraße von Schweriner Straße:

Von der Schweriner Straße abbiegend in die Schulstraße soll die Nutzung des Weges hinter den Häusern Schweriner Straße wieder ermöglicht werden (Parallelweg Schweriner Straße) Dieser ist momentan nur über die B 192 in die Schulstraße und dann links abbiegend erreichbar.

Das ist unpraktisch. Deshalb soll das vorhandene Verbotsschild 267 (mit Schild 125) etwa 45 Meter bis hinter die Einfahrt zu dem Weg versetzt werden (ein Schild reicht aber aus !).

Die Beschilderung der Einschnürungsstelle (Schild 125) muß für beide Richtungen zu sehen sein. Eine Tafel auf der Apothekenseite kann dafür um 180° gedreht werden. Die Einbahnstraßenbeschilderung Schulstraße und die Sackgasse des Weges bleiben bestehen.

"L" Zone 30 in der Straße Wasserwerk:

Wenn man in der Schulstraße sofort links abbiegt, befährt man einen Weg parallel der Schweriner Straße, der auf die Straße Wasserwerk trifft (ab der Apotheke ist man in der Zone 30). Diese Straße Wasserwerk ist eine Sackgasse und endet als Ackerzufahrt. Hier muß das Schild 274.1-40 (Beginn und Ende Zone 30 doppelseitig) an der Einfahrt Schweriner Straße zum Wasserwerk aufgestellt werden, damit die Zone 30 einen definierten Anfang und ein Ende des Gesamtbereiches hat.

Weiteres :

Bei Einführung der "Zone 30" wird ein Teil der vorhandenen Beschilderung überflüssig und muß abgebaut werden. Dazu gehören Vohrfahrtsstraßenbeschilderung (jetzt rechts vor links) und Geschwindigkeitsangaben (jetzt in der Zone 30 Km/h).

Die restliche Beschilderung bleibt unberührt.

Pixelbilder aus Heißplastik mit "30" können auf die Fahrbahn aufgebracht werden, um an die angeordnete Geschwindigkeit zu erinnern (bei längeren Strecken innerhalb Zone 30).

Im Vorangegangenen wurden einhergehend mit dem Beschilderungsvorschlag die dazugehörigen notwendigen baulichen Veränderungen benannt.

Auch für die Umsetzung des B-Planes (Ziel der Gemeinde) ist es notwendig, den Ablauf und die zeitliche Umsetzung der baulichen Maßnahmen einhergehend mit der Einführung der Zone 30 mit der Verkehrsbehörde des Landkreises zu besprechen.

Für die Umsetzung der baulichen Maßnahmen sind finanzielle Mittel bereitzustellen.

Außerdem sind die Straßenbaumaßnahmen zu planen und durch zertifizierte Unternehmen (im öffentlichen Bereich) auszuführen. Ein Zeitplan wäre dafür vorteilhaft.

Beschluss der Gemeinde:

Die Stadt Brüel beschließt die Einführung der Zone 30 am Mühlenberg, beinhaltet die Straßen Vogelstangenberg, Schmiedestraße und Am Mühlenberg, von der B 192 kommend. Dadurch wird das gesamte Baugebiet Mühlenberg zur Zone 30 !

Weiterhin beschließt die Stadt Brüel die Einführung der Zone 30 in der Schulstraße und Straße Wasserwerk.

Ebenfalls beschließt die Stadt Brüel die Rücknahme der Zeitbeschränkung für das Parken in der Schweriner Straße von der B 192 bis zur Schmiedestraße, sowie das wechselseitige Parken, wie unter Punkt J beschrieben.

Die Zurücksetzung des Verbotes der Einfahrt um 45 Meter in der Schulstraße von der Schweriner Straße kommend wird ebenfalls beschlossen.

Die Verkehrsbehörde des Landkreises LUP ist in das Vorhaben eingebunden und wird nach dem Beschluß mit einer entsprechenden Anordnung reagieren.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und verbleibe mit freundlichem Gruß

Dipl.-Ing. Rolf Hilgenstock



Plan B Architekten und Ingenieure
Beratende Ingenieur

Anlage: Übersichtsplan Verkehrskonzept Brüel

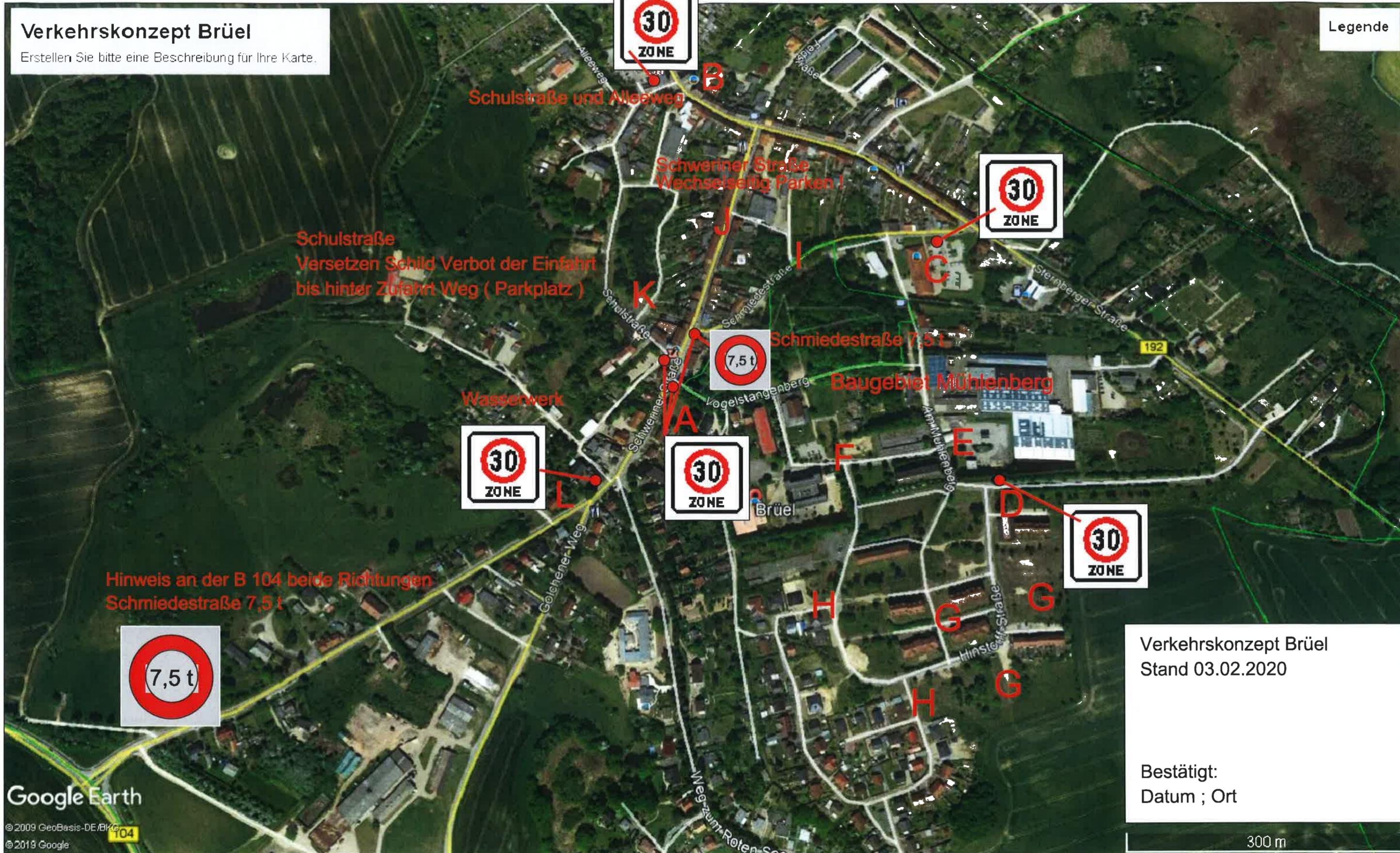
Verteiler:

Landkreis Ludwigslust-Parchim Herr Meier Verkehrsbehörde per mail
Amt Sternberger Seenlandschaft, Herr Brümmer Bauamt
Über Amt Sternberger Seenlandschaft, Bürgermeister Liese und stellv. Herr Lange
per mail und Papier 1-fach

Verkehrskonzept Brüel

Erstellen Sie bitte eine Beschreibung für Ihre Karte.

Legende



Verkehrskonzept Brüel
Stand 03.02.2020

Bestätigt:
Datum ; Ort

300 m